



PRIVATES JOHANNES-GYMNASIUM LAHNSTEIN

in Trägerschaft der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH

Allgemeine Hausordnung des Johannes-Gymnasiums in der Fassung vom 05.06.2024

Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen des Johannes-Gymnasiums üben im Sinne eines **christlichen Miteinanders** Freundlichkeit, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Mitverantwortung im täglichen Umgang.

Gemeinsam gestalten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ihren Lebensraum. Dazu gehören auch Fairness und Ehrlichkeit während und außerhalb des Unterrichts.

Alle tragen Verantwortung für ein friedliches Miteinander sowie ein erfolgreiches Lehren und Lernen.

Das Schulleitbild ist **Orientierung** und **Verpflichtung** für alle, die am Schulleben des Johannes-Gymnasiums teilhaben.

Zum Schutz aller Mitglieder der Schulgemeinschaft gelten folgende Leitlinien!

Unser Miteinander

- 1. Probleme mit Schüler*innen, Lehrkräften oder weiteren Schulsehörigen**
Sofern Probleme bestehen, sollen diese mit den betroffenen Personen selbst besprochen und geklärt werden. Wenn entsprechende Gespräche erfolglos verlaufen sind, können folgende Personen in dieser Reihenfolge aufgesucht werden:
 - a)** Klassen- bzw. Kurssprecher*innen, die Klassen- bzw. Stammkursleitung
 - b)** die zuständigen Vertrauenslehrer*innen sowie die SV-Vertreter*innen, Lehrkräfte in der Schulpastoral, die Schulsozialarbeit
 - c)** die jeweilige Stufenleitung bzw. die SchulleitungAuch Eltern sollten sich an diese Vorgehensweise halten und können sich zusätzlich an die **a)** Klassenelternsprecher*innen bzw. den **b)** Schulelternbeirat wenden.
- 2. Schulkleidung**
Schüler*innen tragen dem Schulbesuch angemessene Kleidung.
[Anstand und Rücksichtnahme]
- 3. Gefährliche Gegenstände**
Gefährliche Gegenstände, z.B. Messer, dürfen nicht mitgebracht werden.
- 4. Rauchfreie Schule**
Das Johannes-Gymnasium ist eine rauchfreie Schule. Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot. Wir verfolgen mit der rauchfreien Schule ein pädagogisches Ziel: Die Schüler*innen sollen das Nichtrauchen als Wert für sich selbst und für ihre Umgebung erkennen und umsetzen.
[Mitverantwortung und Vorbildfunktion]

5. Alkohol und andere Drogen

Der Konsum von und der Handel mit Alkohol oder anderen Drogen ist grundsätzlich verboten. Die Schulleitung kann für Sonderveranstaltungen Ausnahmeregelungen bezüglich des Alkoholkonsums treffen.

6. Handys, Unterhaltungs- und Aufnahmegeräte

Die Nutzung von Handys, Unterhaltungs- und Aufnahmegeräten ist für alle Schüler*innen der Sekundarstufe I während des ganzen Schultags auf dem gesamten Schulgelände verboten, es sei denn, dass eine Lehrkraft dies ausdrücklich genehmigt. Schüler*innen der Sekundarstufe II ist die Nutzung von Handys, Unterhaltungs- und Aufnahmegeräten in der Mittagspause und in den Freistunden auf dem Schulgelände erlaubt (siehe gesonderte Smartphone-Ordnung).

[soziales Miteinander]

7. Ruhe während des Unterrichts

Nach Schulbeginn achten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft darauf, dass der Unterricht nicht durch Lärm gestört wird.

8. Schutz vor übler Nachrede

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind vor übler Nachrede, Verleumdungen und Beleidigungen zu schützen. Deren Verbreitung - auch im Internet - ist daher verboten. Es bedeutet einen Verstoß gegen diese Hausordnung, wenn ein Mitglied oder eine Gruppe der Schulgemeinschaft ein anderes Mitglied oder eine andere Gruppe der Schulgemeinschaft nachhaltig anfeindet, schikaniert, diskriminiert, belästigt, bedroht, beleidigt oder bloßstellt (Mobbing).

Auch wenn dabei einzelne Handlungen für sich alleine betrachtet noch keine Rechtsverletzung darstellen, kann jedoch die Gesamtschau der einzelnen Handlungen oder Verhaltensweisen zu einer Rechtsgutverletzung führen, weil deren Zusammenfassung aufgrund der ihnen zugrundeliegenden Systematik und Zielrichtung zu einer Beeinträchtigung geschützter Rechte Dritter führen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn unerwünschte Verhaltensweisen bezwecken oder bewirken, dass die Würde eines Mitglieds oder einer Gruppe der Schulgemeinschaft verletzt und ein durch die vorstehend im Einzelnen dargelegten Handlungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

Unerheblich ist dabei, ob das Verhalten durch persönlichen Kontakt oder über Internet oder Handy (z.B. Cyber-Mobbing) zu Tage tritt. In schweren Fällen ist in Entsprechung der Hausordnung zum Schutze Dritter auch schon bei einem einmaligen Verstoß eine Kündigung des Schulvertrages aus wichtigem Grund möglich. (Anlaufstellen bei Problemen siehe Punkt 1.)

9. Wertsachen

Die Schüler*innen sind für ihre Wertsachen selbst verantwortlich. Dies gilt auch für den Sport-Unterricht: Hier können die Wertsachen den Sportlehrer*innen zur Aufbewahrung gegeben werden (s. Hallenordnung).

10. Einrichtungen und Anlagen der Schule

Die schonende Behandlung und Erhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Schule sind selbstverständliche Pflicht aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Beschädigungen müssen sofort gemeldet werden.

Die Schüler*innen müssen ihre Mitverantwortung wahrnehmen, indem sie ihre Mitschüler*innen ansprechen oder zeitnah eine Lehrkraft informieren, wenn sie beobachten, dass Gegenstände beschädigt werden.

Die PCs und Kopierer/Drucker dürfen nur zu schulischen Zwecken genutzt werden.

11. Plakate und Aushänge

Schulinterne Gremien haben das Recht, Aushänge an den dafür vorgesehenen Stellen anzubringen. Das Anbringen von Plakaten, das Mitbringen und Verteilen von Druckerzeugnissen sowie anderer inhaltlich nicht schulbezogener Medien bzw. Informationsträger bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

In den Pausen

12. In der großen Pause

Die Pausen dienen der Erholung, Bewegung und dem sozialen Austausch. Zu Beginn der großen Pause begeben sich alle Schüler*innen zügig auf den Schulhof. Dort halten sie sich grundsätzlich während der gesamten Pause auf und befolgen die Anweisungen der Aufsicht führenden Schüler*innen und Lehrkräfte.

MSS-Schüler*innen dürfen sich im Gebäude in den für sie bestimmten Bereichen aufhalten.

Ein Besuch des Bistros, um etwas zu kaufen, ist während der großen Pause möglich.

13. Freistunden

Schüler*innen, die keinen Unterricht haben, halten sich im Glasgang auf oder benutzen die Bibliothek. MSS-Schüler*innen dürfen ihre Aufenthaltsräume nutzen. Ebenso ist ein ruhiger Aufenthalt auf dem Schulhof oder im Bistro möglich.

14. Mittagspause

In der Mittagspause dürfen die Schüler*innen der Sekundarstufe I das Schulgelände nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern verlassen. Im Übrigen dürfen gemäß §36b, Abs. 3 ÜSchO (*Übergeordnete Schulordnung*) Schüler*innen während der Schulzeit das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.

Schüler*innen der Sekundarstufe II ist in Pausen und Freistunden das Verlassen des Schulgeländes erlaubt.

Grundsätzlich halten sich die Schüler*innen der Sekundarstufe I nicht im Schulgebäude auf. Die MSS-Schüler*innen können die ausgewiesenen Aufenthaltsmöglichkeiten nutzen.

Sonstiges

15. Vorzeitiges Verlassen der Schule

Muss ein*e Schüler*in wegen Krankheit oder aus anderen Gründen vorzeitig die Schule verlassen, meldet diese*r sich vorher beim zuständigen Unterrichtenden oder im Sekretariat ab. Diese tragen den Namen und den Grund im digitalen Klassenbuch ein.

[Versicherungsschutz]

Erkrankungen sollen unverzüglich (digitales Klassenbuch/Sekretariat) angezeigt werden.

Anwesenheitskontrolle in der 1. Stunde: Wenn nach einer halben Stunde die Abwesenheit eines Kindes noch nicht geklärt ist, schickt die Lehrkraft eine(n) Schüler*in ins Sekretariat (**Sekretariat 2/Erdgeschoss**), um dies zu melden.

Entschuldigungen: Entschuldigungen für Fehlzeiten sind am ersten Schultag nach dem Fehlen bei der Klassenleitung bzw. in der MSS in der nächsten Stunde bei der Stammkursleitung vorzulegen.

16. **Autoverkehr im Bereich der Schule**

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen in der Stolzenfels- bzw. Johannesstraße rücksichtsvoll und im Schrittempo fahren.

Die Eltern werden gebeten, die Kinder nicht bis in die unmittelbare Nähe der Schule zu bringen bzw. dort abzuholen.

[Behinderung und Unfallgefahr]

Unterricht – Klassen- bzw. Fachräume

17. **Verantwortung für Sauberkeit und Ordnung**

Jede Klasse und jeder Kurs ist für den eigenen Raum verantwortlich. Alle Schüler*Innen achten auf Sauberkeit und vermeiden Beschädigungen. Sie müssen ihre Arbeitsplätze aufräumen und in Ordnung halten.

18. **Unterrichtsbeginn**

Mit dem ersten Gong begeben sich alle Schüler*innen auf dem direkten Weg zu ihren Klassen- oder Fachräumen.

Die Schüler*innen der 5. Klasse stellen sich vor Unterrichtsbeginn und nach der großen Pause am Eingangsbereich des Neubaus auf, wo die Lehrkräfte sie abholen. Dies ist bis zu den Herbstferien zeitlich begrenzt.

Der Unterricht der 1. Stunde beginnt mit einem Gebet.

Der Gong um 10.40 Uhr beendet die große Pause. Alle Schüler*innen und Lehrkräfte finden sich pünktlich in ihren Klassen- oder Fachräumen ein.

[Pünktlichkeit und Vorbildfunktion]

19. **Verspätungen der Lehrkräfte**

Sollte eine Lehrkraft nicht zum Unterricht erscheinen, informieren sich die Klassen- oder Kurssprecher*innen spätestens nach 10 Minuten am Lehrerzimmer. In der Wartezeit bleiben die Schüler*innen in ihrem Unterrichtsraum und verhalten sich ruhig.

[Eigenverantwortung und Rücksichtnahme]

20. **Verhalten während der Fünf-Minuten-Pausen**

In den Fünf-Minuten-Pausen bleiben die Schüler*innen **grundsätzlich** in den Unterrichtsräumen, verhalten sich angemessen sowie ruhig und bereiten sich auf den anschließenden Unterricht vor.

21. **Tafeldienst**

Der Tafeldienst sorgt in Klassenräumen selbstständig für Kreide und säubert nach jeder Stunde die Tafel.

22. Schließen der Klassenräume

Die Lehrkräfte verlassen als letztes die Unterrichtsräume in der großen Pause, in der Mittagspause und nach dem Unterrichtsende und schließen die Tür.

23. Ende der letzten Unterrichtsstunde

Am Ende der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt (außer freitags), die Fenster geschlossen, grobe Verunreinigungen beseitigt, das Licht und der Beamer (Unterrichtstechnik) ausgeschaltet. Anschließend werden die Klassenschlüssel an der dafür vorgesehenen Stelle hinterlegt.

24. Gesonderte Raumordnungen

Gesonderte Raumordnungen müssen beachtet werden (z.B. Bibliothek, Bistro, Sporthallen, ITB-Raum, Fachräume).

Schulgebäude

25. Betreten des Schulgebäudes

Bis zum ersten Gong um 7.55 Uhr dürfen die Schüler*innen das Schulgebäude **nicht** betreten. Sie können ab 7.00 Uhr die vorgesehenen Aufenthaltsräume benutzen.

26. Korridore

Die Korridore müssen freigehalten werden, um einen ungehinderten Durchgang zu den anderen Räumen zu gewährleisten.

[Rücksichtnahme]

27. Verwaltungsbereich

Der Aufenthalt in den Gängen des Verwaltungsbereichs und vor dem Lehrerzimmer ist den Schülern*innen nur gestattet, wenn ein besonderes Anliegen besteht.

[räumliche Enge]

28. Toiletten

Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Hier achten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft besonders auf zivilisiertes Verhalten und Sauberkeit.

[Rücksichtnahme]

Schulgelände

29. Schneeballwerfen

Wegen der besonderen Unfallgefahr ist das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

30. Parkplätze für Autos der Schüler

Schüler*innen, die mit dem Auto zur Schule kommen, stellen dieses an der Stolzenfelsstraße ab.

31. Abstellplätze für Fahrräder und Mofas

Fahrräder, E-Scooter und motorisierte Zweiräder werden unter der Sporthalle (Fahrradkäfig) abgestellt.

32. Zufahrt zur Sporthalle

Die Zufahrt zu den Parkplätzen unter der Sporthalle ist für Fußgänger*innen gesperrt.

33. Fahren auf dem Schulhof

Auf dem Schulhof und in den Schulgebäuden ist das Nutzen von Fortbewegungsmitteln aller Art (z. B. Roller, Skateboards, Fahrräder) nicht gestattet. Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkflächen/-buchten gestattet.

34. Spiele auf dem Schulhof

Das Fußballspielen auf dem Schulhof ist nur mit Softbällen erlaubt. Bei allen Spielen auf dem Schulhof ist Rücksicht auf andere zu nehmen.

35. Sauberkeit auf dem Gelände

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft fühlen sich für die Sauberkeit auf dem Gelände verantwortlich. Auch die Grünanlagen müssen sauber gehalten werden. Die Rasenflächen dürfen nicht als Wege benutzt werden.

[Mitverantwortung]

Bistro

36. Eltern

Die im Bistro arbeitenden Eltern engagieren sich ehrenamtlich zum Wohl der Schulgemeinschaft. Ihren Anweisungen sowie denen der Aufsicht führenden Schüler*innen und Lehrkräften muss Folge geleistet werden. Näheres regelt die Bistroomordnung.

37. Kernzeit

Zwischen 12.15 Uhr und 13.45 Uhr dient der Aufenthalt im Bistro vorrangig dem Mittagessen. Schüler*innen, die kein Mittagessen einnehmen, müssen ihren Platz bei Bedarf für andere, die essen möchten, frei machen.

[Rücksichtsnahme]

38. Große Pause

Während der großen Pause ist ein Besuch des Bistros, um etwas zu kaufen, möglich. Unmittelbar nach dem Kauf verlassen alle Schüler*innen das Bistro.

Allgemeiner Hinweis: Bei Zuwiderhandlung greifen die gesetzlich vorgesehenen Regelungen bis zum etwaigen Schulverweis (letzte Instanz).